

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 03.02.2025

Umsetzung der FFH-Richtlinie in Bayern gefährdet - Auswirkungen von Mittelkürzungen im Umwelthaushalt

„Angesichts von aktuellen Mittelkürzungen im Umwelthaushalt im Bereich von Landschaftspflege und Naturschutz, frage ich die Bayerische Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um für die europäisch geschützten und stark bedrohten Fauna-Flora-Habitat-Lebensräume "Magere Flachlandmähwiesen" und "Bergmähwiesen", für deren unzureichenden Schutz Deutschland vom Europäischen Gerichtshof am 14. November 2024 (Rechtssache C#47/23) verurteilt wurde, einen "günstigen Erhaltungszustand" zu erreichen, wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die zum Teil erfolgreichen Maßnahmen der letzten Jahre zum Schutz von Feldhamster, Laubfrosch und Moorfrosch der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, um einen "günstigen Erhaltungszustand" wiederherzustellen, trotz der Kürzungen im Umwelthaushalt vollumfänglich weitergeführt bzw. ausgebaut werden können (bitte unter Angabe der bisherigen und der aktuell gesicherten Maßnahmen und zugehörigen Stellen nach Regierungsbezirken) und welche konkreten Auswirkungen hat die geplante Kürzung der Mittel für die Landschaftspflege- und Naturschutzverbände auf die dringend notwendigen Maßnahmen zum Schutz der oben genannten Lebensräume und Arten (z.B. bezogen auf den Feldhamsterschutz in Mittel- und Unterfranken bzw. auf die Förderhöhe im Bereich des Amphibienschutzes in Bayern)?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Einsparungen bzw. Ansatzkürzungen in der für die LNPR-Förderung vor allem maßgeblichen Titelgruppe 71 - 72 des Kapitels 12 04 werden im Nachtragshaushalt nicht vorgenommen. Grundlage für die haushaltsgesetzliche Sperre ist der Sperrebeschluss der Staatsregierung vom 19.11.2024. Die haushaltsgesetzliche Sperre gilt für den gesamten Staatshaushalt, d. h. für alle Einzelpläne. Einsparverpflichtungen ergeben sich somit vor allem durch die haushaltsgesetzliche Sperre.

Für Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Flachland- und Bergmähwiesen wurde an den höheren Naturschutzbehörden (mit Ausnahme Mittelfranken) je eine Projektstelle eingerichtet, mit dem Ziel, örtliche Umsetzungsprojekte zur Öffentlichkeitsarbeit, Sicherung und Wiederherstellung von Mähwiesen incl. Beratungen zum Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm zu initiieren. Zwischenzeitlich konnten bereits beachtliche Erfolge erzielt werden. Die Projektstellen sind von

den aktuellen Einsparverpflichtungen nicht betroffen. Die von den Projektstellen ergriffenen, angestoßenen oder mitbearbeiteten Projekte verteilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt: Oberbayern 11, Niederbayern 14, Oberpfalz 10, Oberfranken 11, Mittelfranken 10, Unterfranken 5, Schwaben 13. Um für „Magere Flachlandmähwiesen“ und „Bergmähwiesen“ einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, ist die Fortsetzung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung erforderlich. Hierfür stehen Fördermöglichkeiten nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm zur Verfügung. Trotz Einsparverpflichtungen ist sichergestellt, dass die Zahlungen an die teilnehmenden Betriebe fristgerecht erfolgen können. Auch für Anschlussvereinbarungen nach Ende der fünfjährigen Verpflichtungen in der aktuellen Antragstellungsphase wurden die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Die unteren Naturschutzbehörden sind angehalten, in Frage kommende Flächen prioritär zu behandeln.

Zu den laufenden Artenhilfsprogrammen werden aktuell mit den relevanten Partnern Gespräche geführt, mit dem Ziel die wichtigsten Schutzmaßnahmen fortzuführen.